

Prüfungsrücktritt bei Krankheit

Beitrag von „camelfilter“ vom 30. September 2010 20:27

Hallo,

war in genau der Lage, krank zu sein zwischen schriftlicher Prüfung / Zulassungsarbeit und mündlicher Prüfung im gleichen Fach und gleichen Semester. Zu deinen Fragen:

- 1) Es ist egal ob du vorher krank bist, das Argument "Ich konnte nicht lernen" zählt nicht, weil du theoretisch ja über Stoff aus deinem Studium geprüft wirst - und das hast du dir ja alles vorher angeeignet (Aussage laut Amt). Sprich selbst schuld, wenn du dein Prüfungsthema erst in den letzten drei Monaten lernst (Ironie off, meine Aussage).
- 2) Ebenfalls korrekt. Primär entscheidet das Amt eigenständig, unter Umständen folgt die Anweisung, beim Amtsarzt vorstellig zu werden - und bei beidem ist nicht sicher, was geschehen wird.

Für ausführlichere Antworten schreib mich einfach noch mal an.

Gruß camel